

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 35-36

Illustration: [s.n.]
Autor: Copeland, John

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heile Helvetia, hast noch Behörden, ja...

Wenn ein Regime wechselt, werden die Gesetzesübertreter von gestern zu den Helden von morgen.

Aber in der Schweiz hat sich das Regime (sofern man den stabilen Balanceakt der Eidgenossen überhaupt als ein Regime bezeichnen darf) in diesem Jahrhundert nicht verändert.

Und doch:

Die Stadt Zürich plante für den Juni eine Ausstellung «Zürich als Literaturexil».

Die Stadt Zürich schrieb mich an (so sagt man in Oesterreich, in der Schweiz heißt das: fragte mich an) und bat mich um Fragenbeantwortung und Material für diese Ausstellung.

Unter anderem wollte der Brief wissen: «Haben Sie etwas publizieren können? Im wahrscheinlichen Fall von Arbeitsverbot: Veröffentlichungen unter Pseudonym?»

Eine Schweizer Behörde weiß, wie sich die Schweizer Behörden anno Zweiter Weltkrieg gegen die Schriftsteller, denen Asyl gewährt wurde, verhielt.

Sie nimmt als wahrscheinlich an, daß die Schriftsteller unter behördlichem Arbeitsverbot standen. Das stimmt.

Sie nimmt aber als ebenso wahrscheinlich an, daß die Schriftsteller gegen das behördliche Verbot verstießen und unter Pseudonym Arbeiten veröffentlichten (und bei dieser Gelegenheit unter anderem auch Steuern hinterzogen). Das stimmt auch.

Daß aber die Behörde das annimmt und danach fragt, das stimmt mich froh.

Denn die Ausstellung hatte gewiß nicht den Zweck, die von ihr ausgestellten Autoren zu denunzieren. So hat also eine Behörde durch Schaustellung das Zu widerhandeln gegen behördliche Anordnungen indirekt bejaht, wenn nicht direkt glorifiziert.

Verehrter nebelspaltender Neunundneunziger! Du fragst mich nach meinem Beitrag zu dem Thema «heile Schweiz». Ich wüßte keinen besseren als das, was ich hier geschrieben habe. Höchstens noch dies: daß sich die Behörde bei ihrer Anfrage der Un-, ja Außergewöhnlichkeit ihrer Einstellung gar nicht bewußt war, daß ein Regime (wenn es eines ist) den Widerstand nicht gegen ein überwundenes, sondern gegen das kontinuierliche Regime mit einem positiven Vorzeichen versieht – und daß der Schweizer Leser, der diese Zeilen liest, erst innerlich wird «schalten» müssen, um mein Lob zu begreifen, weil ihm selbstverständlich scheint, was ich als heil rühme.

